

# Deutschland

## Deutschland: Rentensystem im Jahr 2012

Die gesetzliche Rentenversicherung beruht auf einer einzigen Säule, bei der es sich um ein verdienstabhängiges Umlagesystem handelt. Die Rentenberechnung basiert auf einem Entgeltpunktesystem. Wenn die Alterseinkünfte aus allen Einkommensquellen nicht für den Lebensunterhalt ausreichen, kann zusätzlich die bedürftigkeitsabhängige Grundsicherung beantragt werden.

## Wesentliche Indikatoren

		Deutschland	OECD
Durchschnittsverdienst	EUR	44 800	32 400
	USD	59 100	42 700
Öffentliche Rentenausgaben	in % des BIP	11,3	7,8
Lebenserwartung	bei Geburt	80,6	79,9
	im Alter von 65 Jahren	19,3	19,1
Bevölkerung über 65 Jahre	in % der Bevölkerung	34,8	25,5
	im Erwerbsalter		

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932908782>

## Anspruchskriterien

Gegenwärtig besteht ab einem Alter von 65 Jahren und einem Monat sowie einer Mindestversicherungszeit von fünf Jahren Anspruch auf eine Regelaltersrente. Bei weniger als fünf Versicherungsjahren besteht kein Leistungsanspruch. Seit 2012 wird das gesetzliche Rentenalter über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Für Geburtsjahrgänge ab 1964 liegt die Regelaltersgrenze bei 67 Jahren.

## Rentenberechnung

### Verdienstabhängige Rente

Ein Jahresbeitrag, der auf einem Arbeitsentgelt in Höhe des Durchschnittsarbeitsentgelts aller Versicherten beruht, ergibt genau einen Entgeltpunkt. Das maßgebliche Durchschnittsentgelt ist in etwa identisch mit dem Durchschnittsentgelt nach der Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Auf einem niedrigeren oder höheren Einkommen basierende Beiträge bringen proportional weniger oder mehr Entgeltpunkte. Die Beitragsbemessungsgrenze lag 2012 bei 67 200 Euro Jahresverdienst, 207% des maßgeblichen Durchschnittsentgelts. Das maßgebliche Durchschnittsentgelt belief sich 2012 auf 32 446 Euro. Dies entspricht lediglich 72% des Durchschnittsverdiensts nach der OECD-Messgröße.

Bei Renteneintritt werden die Entgeltpunkte aller Versicherungsjahre addiert. Die Summe der Entgeltpunkte wird mit dem „aktuellen Rentenwert“ multipliziert, der sich 2012 auf 336,84 Euro belief. Der aktuelle Rentenwert gilt für Neurentner wie auch für bereits im Ruhestand lebende Personen. Der aktuelle Rentenwert wird jährlich angepasst; als Ausgangspunkt für die Anpassung dient dabei die Entwicklung der Bruttolöhne. Zudem werden über den „Beitragsfaktor“ die Veränderungen der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und den geförderten (freiwilligen) privaten Altersvorsorgesystemen berücksichtigt. Ein Anstieg der Beitragssätze führt zu einer geringeren Steigerung des aktuellen Rentenwerts. Der Nachhaltigkeitsfaktor, der die Veränderung der Zahl der Äquivalenzbeitragszahler im Verhältnis zur Zahl der Äquivalenzrentner misst, koppelt die Anpassung des aktuellen Rentenwerts an die Veränderung des Rentnerquotienten der gesetzlichen Rentenversicherung, d.h. der

Relation von Rentnern zu Beitragszahlern. Diese beiden Faktoren der Rentenanpassungsformel können die Höhe der Rentenanpassung beeinflussen; auf lange Sicht dürfte die Anpassung des aktuellen Rentenwerts dadurch voraussichtlich 14% geringer ausfallen als der Anstieg der Pro-Kopf-Bruttolöhne. Zudem wird der Anstieg des Beitragssatzes, der gegenwärtig bei 19,6% liegt, auf einen Höchstwert von 22% begrenzt.

Das für die Berechnung der Entgeltpunkte zu Grunde gelegte Durchschnittsentgelt wie auch der aktuelle Rentenwert weichen in den neuen Bundesländern geringfügig ab. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Unterschied auf Grund der Angleichung der Löhne in den alten und neuen Bundesländern langfristig verschwinden wird.

### **Grundsicherung im Alter**

Wenn die Alterseinkünfte aus allen Einkommensquellen nicht für den Lebensunterhalt ausreichen, kann zusätzlich die bedürftigkeitsabhängige Grundsicherung beantragt werden. Diese Leistungen beziehen sich auf den persönlichen Grundbedarf. Die bedürftigkeitsabhängigen Leistungen errechnen sich als Differenz zwischen dem persönlichen Bedarf und dem gewichteten Haushaltsäquivalenzeinkommen (einschließlich Rentenleistungen). 2011 belief sich der Pro-Kopf-Bedarf der Empfänger der bedürftigkeitsabhängigen Grundsicherung im Alter durchschnittlich auf 8 484 Euro. Dies entspricht 28% des maßgeblichen Bruttodurchschnittsentgelts (2011: 30 300 Euro) und 19% des Durchschnittsverdiensts nach der OECD-Messgröße (2011: 43 700 Euro).

### **Freiwillige private Altersvorsorge**

Es gibt eine zusätzliche freiwillige private Altersvorsorge, die sogenannte Riester-Rente; entsprechende Vorsorgeprodukte werden von Banken, Versicherungsgesellschaften und Investmentfondsgesellschaften angeboten. Die Riester-Rente ist steuerbegünstigt und wird vom Staat gefördert. In der Modellrechnung wird ein Beitragssatz von 4% unterstellt.

## **Abweichende Erwerbsbiografien**

### **Frühverrentung**

Ein vorgezogener Renteneintritt ab 63 Jahren ist möglich, wenn mindestens 35 Versicherungsjahre vorgewiesen werden können. In diesem Fall wird die Rente jedoch durch einen dauerhaften Abschlag gemindert, der sich parallel zur Anhebung des gesetzlichen Rentenalters erhöht. Bei Renteneintritt vor Vollendung des 67. Lebensjahrs verringert sich die Rente lebenslang um 3,6% pro Jahr des Rentenbezugs vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters. Außerdem sind die Rentenansprüche bei einem Renteneintritt im Alter von 63 statt 67 Jahren wesentlich geringer, da die Erwerbstätigkeit um vier Jahre kürzer ist und in dieser Zeit keine weiteren Entgeltpunkte mehr erworben werden. Neben der Regelaltersrente gibt es auch die Altersrente für schwerbehinderte Menschen. Bei dieser Rentenart können Menschen mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung von mindestens 50% und einer Mindestversicherungszeit von 35 Jahren gegenwärtig mit einem maximalen Abschlag von 10,8% vorzeitig ab 60 Jahren in Rente gehen. Die Altersgrenze für diese Rente wird schrittweise von 60 auf 62 Jahre angehoben.

Eine Ausnahme von der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre besteht auch für Versicherte, die 45 Jahre Pflichtbeitragszeiten auf Grund einer versicherten Beschäftigung oder Kindererziehung bzw. Berücksichtigungszeiten für die Erziehung von Kindern unter 10 Jahren vorweisen können. Sie können weiterhin mit 65 Jahren in Rente gehen.

### **Spätverrentung**

Bei Aufschub des Renteneintritts über die Regelaltersgrenze hinaus erhöht sich die Rentenleistung für jeden zusätzlichen Monat der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters um 0,5%.

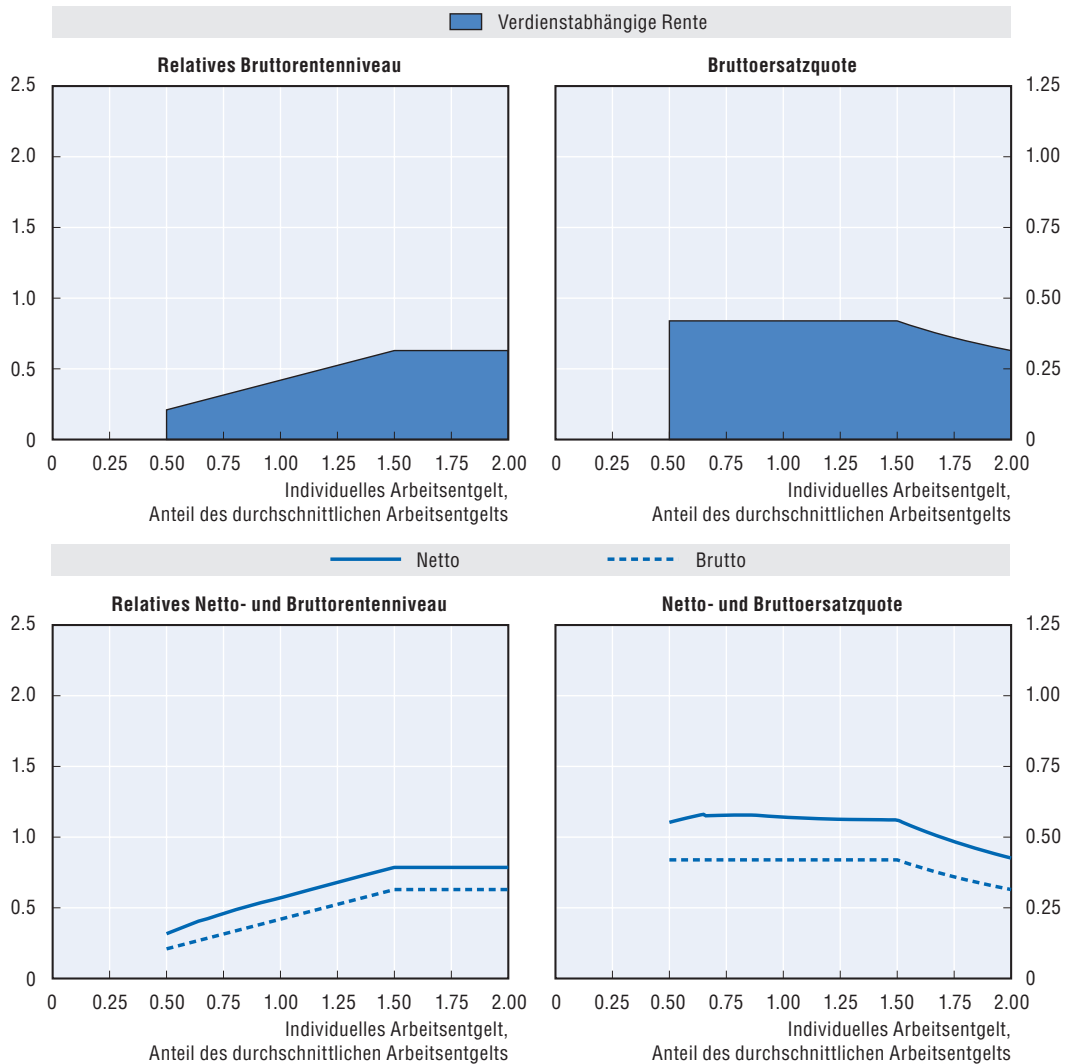
### **Kindererziehungszeiten**

Für ab 1992 geborene Kinder wird einem Elternteil für einen Zeitraum von drei Jahren pro Jahr ein Entgeltpunkt (d.h. die Entsprechung eines auf dem Durchschnittsentgelt beruhenden Beitrags) angerechnet. Für vor 1992 geborene Kinder wird insgesamt nur ein Entgeltpunkt angerechnet. Diese Kindererziehungszeit kann einem (erwerbstätigen oder nicht erwerbstätigen) Elternteil gutgeschrieben oder auf beide Eltern aufgeteilt werden. Zeiten der Erziehung von Kindern unter 10 Jahren können ebenfalls angerechnet werden; sie zählen als Berücksichtigungszeit für die Mindestversicherungszeit und haben außerdem Auswirkungen auf die Rentenansprüche. Wer Kinder unter 10 Jahren erzieht und gleichzeitig erwerbstätig ist oder mindestens zwei Kinder unter 10 Jahren erzieht, erhält einen Bonus von bis zu 0,33 Entgeltpunkten pro Jahr. Insgesamt können die einschließlich Bonus erworbenen Ansprüche jedoch einen Entgeltpunkt pro Jahr nicht übersteigen. Diese Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die Kindererziehung sind steuerfinanziert.

### **Arbeitslosigkeit**

Für Empfänger von Arbeitslosengeld I zahlt die Agentur für Arbeit Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Während der ersten Phase der Arbeitslosigkeit (Bezug von Arbeitslosengeld I) werden die Beiträge auf der Basis von 80% des letzten Bruttoarbeitsentgelts gezahlt. Diese erste Phase dauert je nach Alter und Beitragsjahren zwischen 6 und 24 Monaten. Danach wird das Arbeitslosengeld I vom Arbeitslosengeld II abgelöst, das zu einem niedrigeren Satz berechnet wird und einer Bedürftigkeitsprüfung unterliegt. Für diesen Zeitraum werden von der Agentur für Arbeit keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung mehr gezahlt.

### Ergebnisse des Rentenmodells: Deutschland



Männer Frauen (falls abweichend)	Median- verdiener	Individuelles Arbeitsentgelt, Vielfaches vom Durchschnitt				
		0,5	0,75	1	1,5	2
Relatives Bruttorentenniveau (in % des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts)	36,5	21,0	31,5	42,0	62,9	62,9
Relatives Nettorentenniveau (in % des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts)	51,8	31,7	45,9	57,1	78,6	78,6
Bruttoersatzquote (in % des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	31,5
Nettoersatzquote (in % des individuellen Nettoarbeitsentgelts)	57,8	55,2	57,7	57,1	56,1	42,6
Bruttorentenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	6,2
Nettoartenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	6,9	7,4	7,1	6,7	6,1	4,6
	8,1	8,6	8,4	7,8	7,1	5,4

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932908801>



**From:**  
**Pensions at a Glance 2013**  
OECD and G20 Indicators

**Access the complete publication at:**  
[https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2013-en](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en)

**Please cite this chapter as:**

OECD (2014), "Deutschland", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: [https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2013-57-de](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-57-de)

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to [rights@oecd.org](mailto:rights@oecd.org). Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at [info@copyright.com](mailto:info@copyright.com) or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at [contact@cfcopies.com](mailto:contact@cfcopies.com).